

An das
Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting
Markt 1
4654 Bad Wimsbach-Neydharting

Ansuchen Förderung Klimaticket/Semesterticket
mit Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting

Unter Vorlage der Rechnung über das Semesterticket oder Klimaticket und der Bestätigung der Bildungseinrichtung ersuche ich höflich um Gewährung einer Förderung zum Ankauf eines Semestertickets/Klimatickets.

Name		
Anschrift		4654 Bad Wimsbach-N.
Geburtsdatum		
Für das Semester		
Bildungseinrichtung		
Standort der Bildungseinrichtung		

Kosten für das Semester-/Klimaticket	
Kosten, wäre HW am Standort der Bildungseinrichtung	
☐ Es gibt keine Kostenverminderung für HW am Standort der Bildungseinrichtung	

Bitte um Überweisung des Förderbetrages an die Bankverbindung:

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen:

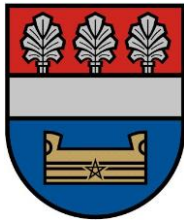
Einzahlungsbeleg

Studien-, Lehr- oder Schulbestätigung

Tarifbestimmungen des Semestertickets (Mehrkostennachweis)/Kosten Klimaticket

Nähere Infos zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage unter:

www.bad-wimsbach.at/datenschutz



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Polit. Bezirk Wels-Land
Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting

RICHTLINIEN FÜR DEN SEMESTERTICKETZUSCHUSS

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2021

Seit Beginn des Wintersemesters 2013/14 gibt es für Studenten und Studentinnen aus Bad Wimsbach-Neydharting einen Zuschuss für das Semesterticket am jeweiligen Studienort, wobei folgende Punkte zu beachten sind:

1. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Voraussetzungen einzuhalten

- Hauptwohnsitz in Bad Wimsbach-Neydharting (während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 27 Jahren

2. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Dokumente vorzulegen

- Nachweis der Hochschule/Universität (Inskriptionsbestätigung)
- Semesterticket am Ausbildungsort/Studienort (innerstädtisches Verkehrsmittel) – Originalnachweis des Einzahlungsbeleges bzw. Nachweis über die Mehrkosten für das Semesterticket, wenn der Hauptwohnsitz nicht am Studienort ist.
- Wenn am Studienort keine Vergünstigung für Studenten mit Hauptwohnsitz gewährt wird, beträgt der Zuschuss die Hälfte des Semesterticketpreises. Auch hier sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.
- Klimaticket – Originalnachweis des Einzahlungsbetrages
- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (erhältlich am Marktgemeindeamt)

3. Zuschusshöhe

Der Gemeindezuschuss in Höhe des Differenzbetrages, bzw. die Hälfte des Semestertickets (bei einem Einheitspreis) eines innerstädtischen Verkehrsmittels wird mit max. EUR 100,-- pro Student und Semester gewährt. Die Auszahlung erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der angegebenen Nachweise am Marktgemeindeamt und Erfüllung aller Voraussetzungen.

Bei Kauf eines Klimatickets werden pro Semester jeweils 10 % des Kaufpreises – mindestens jedoch Euro 80,-- – erstattet.

4. Antragsfrist

Die Antragsfrist zur Gewährung einer Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln beginnt jeweils zu Beginn eines Semesters und endet mit Beginn eines neuen Semesters. Eine rückwirkende Antragstellung für in der Vergangenheit liegende Semester wird ausgeschlossen.